Sächsischer Bergsteigerbund e. V. An den Vorstand Papiermühlengasse 10 01159 Dresden

Dresden, 06. Oktober 2023

## Antrag auf Satzungsänderung an die Mitgliederversammlung des SBB am 13.11.2023

Lieber SBB-Vorstand,

hiermit stelle ich fristgerecht folgenden Antrag an die SBB-Mitgliederversammlung 2023:

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der Satzung in der derzeitigen Fassung vom 25.09.2023 beschließen:

Ergänzung § 15 Abs. 5 neu

Die Mitglieder des Vorstands nach Abs. 1 können für ihre Vorstandstätigkeit eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG erhalten. Über die konkrete Höhe der jeweiligen Vergütung entscheidet der Vorstand bei Bedarf mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das betroffene Vorstandsmitglied ist dabei vom Stimmrecht ausgeschlossen. Der jeweilige Beschluss bedarf der Zustimmung des Ältestenrats.

## Begründung:

Die Vorstandsmitglieder sowie die AG-Leitenden des SBB (im Folgenden als "Funktionsträger" zusammengefasst) stecken enorm viel Energie, Engagement und persönliche Freizeit in ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Im Gegensatz zu den vielen Übungsleitenden die ebenfalls ehrenamtlich tätig sind und dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten (können), gibt es für die Funktionsträger, neben dem von der Stadt Dresden ausgegebenen Ehrenamtspass, keinerlei Aufwandsentschädigungen, Vergünstigungen oder zum Beispiel kostenlose Halleneintritte. Dabei setzen sich die Vorstände z.T. 10-15h pro Woche und viele AG-Leitenden >3h pro Woche aktiv für unseren Verein ein. Um dieses Engagement etwas mehr zu würdigen, würde ich mit diesem Antrag gern die Möglichkeit schaffen, dass die Funktionsträger eine Vergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG (derzeit max. 840 €/Jahr) erhalten können.

Für die AG-Leitenden des SBB kann diese Vergütung auch der Vorstand beschließen. Damit auch die Mitglieder des Vorstands eine Vergütung erhalten können, bedarf es jedoch der oben genannten Satzungsergänzung, um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden.

Die damit mögliche Vergütung soll, neben den anderen Anstrengungen, die der SBB heute schon betreibt (Ehrenamtsfest, Ehrenamtspass usw.), eine weitere Säule sein, um die Attraktivität des Ehrenamtes – vor allem auch in den sehr verantwortungsvollen Positionen – zu erhalten bzw. zu erhöhen. Natürlich besteht, wie bei der Übungsleiter-Pauschale, auch die Möglichkeit diese Aufwandsentschädigung dem SBB zu spenden.

## Hintergrund:

Zu meiner Zeit als Vorstand Bergsteigen (2014-2017) habe ich intensiv miterlebt, wie viel Arbeit und Zeit die Vorstände des SBB investieren müssen, um den Verein "am Laufen zu halten". Wenn man dann noch neue Dinge und Ideen entwickeln und umsetzen will, sei es um den Verein Schritt für Schritt voran zu bringen, oder sogar fit für die Zukunft zu machen, ist dies zeitlich, neben Beruf, Familie und Freizeit eigentlich kaum zu schaffen. Allzu oft haben allein die monatlichen Vorstandssitzungen vor Ort die 4h-Marke überschritten, dazu kam die Vor- und Nacharbeit und eine Vielzahl von anderen Sitzungen und Besprechungen in den Arbeitsgruppen, mit Behörden usw. Für mich als Vorstand Bergsteigen kamen so ca. 10-15 Ehrenamtsstunden pro Woche zusammen. Und in manchen Wochen, wo ich an drei Tagen im Vereinszentrum bei irgendwelchen Besprechungen war, hätte ich mir schon gewünscht, dass ich zumindest davor oder danach mal 30 min in die Halle oder den Boulderraum gehen kann, um mir die "Finger langzuziehen". Sonst blieb ja unter der Woche kaum noch Zeit zum Klettern. Aber dafür extra einen Tageseintritt zu kaufen, erschien mir dann doch nicht verhältnismäßig. Und auch während meiner Zeit als AG-Leiter der KER (2019-2022) war ich oft im Vereinszentrum und während z.B. befreundete Übungsleiter, vor oder nach Ihrer Trainingseinheit noch klettern gegangen sind, war man selber immer nur zum "arbeiten" da.

Momentan bekommen nur die Ehrenamtlichen im SBB eine Aufwandentschädigung, für die aus verschiedenen Fördertöpfen finanzielle Mittel bereit stehen. Gremien- und Vorstandsarbeit ist dabei jedoch stets explizit von der Förderung ausgeschlossen. Damit besteht meiner Meinung nach eine Diskrepanz in der (finanziellen) Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit.

Aus diesem Grund hatte ich mir vorgenommen, wenn ich selber kein Funktionsträger mehr bin (also jetzt), einen entsprechenden Antrag an die SBB Mitgliederversammlung zu stellen. Meine ursprüngliche Intention war es, dass die Funktionsträger zumindest an den Tagen, wo sie zu Besprechungen im Vereinszentrum im Zuge ihres Ehrenamts tätig sind, kostenlos die Kletterhalle nutzen können. In Vorbereitung dieses Antrags und bei einigen Gesprächen ist mir aber klar geworden, dass dies wahrscheinlich nur für einen Teil der Funktionsträger attraktiv ist. Der andere Teil kann oder will gar nicht in die Kletterhalle gehen, der Arbeitsterminkalender oder familiäre Verpflichtungen geben es überhaupt nicht her, vor oder nach den Besprechungen noch ins VZ zu gehen oder man wohnt in z.B. in Sebnitz oder Pirna und ein kostenloser Eintritt ist aus diesem Grund nicht attraktiv. Daher habe ich mich für den vorliegenden Antrag für eine finanzielle Aufwandsentschädigung, wie es auch die Übungsleiter-Pauschale ist, entschieden.

Berg Heil,

Tom Ehrig